

Fachspezifische Anlage
Master of Education – Sonderpädagogik
Anlage: Physik

1. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen physikbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung im Kontext des Unterrichtsfaches Physik. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung inhaltlicher, methodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

2. Empfehlungen für das Studium

Verpflichtend für alle Studierenden ist die Erweiterung fachinhaltlicher und fachmethodischer Grundlagen der theoretischen, experimentellen und angewandten Physik sowie deren Verknüpfung mit fachdidaktischen Fragestellungen der Schulphysik.

3. Besondere Voraussetzungen

keine

4. Physik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Experimentalphysik III	Pflicht	1 VL 1 SE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 2-stündige Klausur oder mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer.
AM 2 Experimentalphysik IV	Pflicht	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 2-stündige Klausur oder mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer.
AM 4 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR 1 SE	8	Mündliche Prüfungen von insgesamt max. 30 Min. oder ein Referat von max. 60 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung sowie regelmäßige, aktive und durch die Versuchsprotokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum.
MM 6 Experimentalpraktikum Thermodynamik und Atomphysik	Pflicht	1 PR 1 SE	6	Max. 2 mündliche Prüfungen von max. 30 Min. oder ein Referat von max. 60 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum.
MM 3 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL 1 UE	4	Klausur von max. 2 Std. oder eine mündliche Prüfung von max. 30 Min. oder ein Referat von max. 30 min. mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit von max. 20 Seiten sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung.
Gesamt			30	

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals nicht bestandene Prüfung gilt als nicht unternommen.